

Vorwort

Die Anforderungen an die Angehörigen der Feuerwehren haben sich im Laufe der letzten Jahre erheblich verändert. Genügten in der Vergangenheit oftmals die Kenntnisse der normalen Brandbekämpfung, müssen heute selbst kleinere Feuerwehren die unterschiedlichsten Notlagen meistern können, um in Not geratene Menschen oder Tiere zu retten, Sachwerte zu erhalten und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

Daher ist es erforderlich, dass alle Feuerwehrangehörigen umfassend ausgebildet werden. Dabei ergibt sich jedoch das Problem, dass diese Ausbildung von den meist ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen zusätzlich zu den ebenfalls weiter steigenden Anforderungen in deren Berufsleben und den vielfältigen Verpflichtungen im privaten oder familiären Umfeld geleistet werden muss. Letztlich liegt es an den Feuerwehrangehörigen selbst, ob und in welchem Umfang sie bereit sind, sich durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme an der angebotenen Aus- und Weiterbildung den gesteigerten Anforderungen an die Feuerwehren zu stellen.

Das Ziel der Broschürenreihe „Fachwissen Feuerwehr“ besteht darin, die Feuerwehrangehörigen mit dem Wissen auszustatten, das in der heutigen Zeit erforderlich ist, um aufgabengerecht und wirkungsvoll in der Feuerwehr tätig zu werden. Diese Broschürenreihe richtet sich vor allem an die Feuerwehrangehörigen, die erstmals in das jeweilige Thema „einstiegen“, aber auch an diejenigen, die sich ein solides Basiswissen aneignen möchten. Die Inhalte der Broschürenreihe entsprechen weitgehend den Inhalten und Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ und den daraus abgeleiteten Lernzielkatalogen. Deshalb kann diese Broschürenreihe auch gut zur Vorbereitung und Begleitung der unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.

Die jeweiligen Texte und Abbildungen sind in leicht verständlicher Weise dargestellt, Hinweise und Merksätze filtern die für die Praxis wichtigen Informationen heraus.

Vorwort

Auf die Verwendung von speziellen Formeln und wenig gebräuchlichen Begriffen wird weitgehend verzichtet. Die Angaben technischer Daten erfolgt ohne Gewähr. Weiterhin gelten alle Funktionsbezeichnungen und personenbezogenen Begriffe sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Die Truppausbildung der Feuerwehrangehörigen gliedert sich gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) in die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang), die standortbezogene Truppmannausbildung Teil 2 und den Lehrgang „Truppführer“. In dieser Broschüre „Truppführer“ werden die wesentlichen Inhalte der Ausbildung zum Truppführer gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) aufgezeigt und erläutert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten alle Feuerwehrangehörigen – zusätzlich zur Ausbildung zum Sprechfunker und zum Atemschutzgeräteträger – möglichst auch zu Truppführern ausgebildet werden, damit sie im Einsatz innerhalb einer taktischen Einheit auch universell einsetzbar sind.

Die Lehrgänge für Truppführer werden nach landesrechtlichen Festlegungen üblicherweise auf Kreisebene oder an einer Landesfeuerwehrschule durchgeführt. Die Dauer des Lehrganges beträgt mindestens 35 Unterrichtsstunden.

Hinweis: Zur Vertiefung der nachfolgend behandelten Themen wird auf die übrigen Broschüren der Reihe „Fachwissen Feuerwehr“ verwiesen.

Geseke, Februar 2022

Hans Kemper